stimmte ich ihr mit Begeisterung zu; mit der Zeit wurde ich allerdings immer vorsichtiger in meinem Urteil. Denn wenn man berücksichtigt, daß die Palaeontologie für den Aufbau dieser Lehre in ihren Einzelheiten lediglich Bruchstücke liefert, aus denen man über einen genetischen Zusammenhang der Organismen seit ihrem frühesten Auftreten auf dem Erdball nur in ähnlicher Weise Mutmaßungen schöpfen kann, wie aus den Befunden der „Hünengräber“ und der Höhlen der Eiszeit über die Vorgeschichte der europäischen Menschen, so bleibt nur *die Idee* eines allgemeinen Zusammenhangs übrig, die auch aus der Vergleichung der lebenden Typen gewonnen wird, und die auf der Tatsache fußt, daß wir in der Gegenwart keine andere Art der Entstehung von Lebewesen kennen als die durch Geburt aus Organismen ähnlicher Beschaffenheit: die Kinder gleichen den Eltern in den wesentlichen Merkmalen und weichen nur in uns unwesentlich erscheinenden Stücken von einander ab. Durch Verallgemeinerung dieses Erfahrungssatzes gelangte man zur Idee, daß die „höheren“ Organismen, die wir erst aus den jüngeren erdgeschichtlichen Perioden kennen, durch Geburt unter wesentlicher Abweichung von den Vorfahren aus „niedriger“ organisierten Typen hervorgegangen sind. Doch das bleibt einstweilen nur Idee, die nicht zum Dogma erstarren sollte. Es hat somit die Abstammungslehre in erster Reihe die Bedeutung, als biologische *Forschungsmaxime* zu dienen.

Wenn man von der Palaeontologie mit ihren für das Einzelne fragmentarischen Feststellungen absieht, so ist das Mittel zu einer exakten Prüfung der Abstammungslehre nur gegeben im Experiment. Der Experimente sind im letzten Halbjahrhundert unzählige angestellt worden. Sie alle stimmen darin überein, daß wohl neue erbliche *Rassen* experimentell hervorgerufen werden können (z. B. Hunderassen). Doch schon die Erzeugung einer neuen Art im Sinne Linnés aus einer älteren, ähnlichen Art ist kaum geglückt; viel weniger noch die Bildung einer neuen Gattung oder gar Familie. Ob z. B. das Hundegeschlecht aus Katzen, ob das Katzengeschlecht aus Hunden oder, was wahrscheinlicher, beide Geschlechter aus einer gemeinsamen Stammform hervorgegangen sind oder hervorgehen konnten, bleibt ganz ungewiß; nicht anders steht es mit den übrigen mehr oder weniger „verwandten“ Geschlechtern der Tiere und Pflanzen. Wenn man neuerdings in gewissen Eiweißreaktionen Beweise für einen genetischen Zusammenhang von Biotypen zu sehen glaubte, so ist darin nur ein weiteres Ähnlichkeitsmerkmal anzuerkennen; als beweiskräftig für den Zusammenhang im Sinne der Abstammungslehre können diese Reaktionen nicht gelten.

Dennoch lassen wir Biologen die Hoffnung nicht sinken, daß einmal durch eine Entdeckung von großer Tragweite Licht in die Entstehung eines von dem elterlichen wesentlich verschiedenen Typus gebracht werden möge. Noch stehen sich die Meinungen gegenüber, ob die Neubildung von Typen auf allmählicher Umwandlung oder auf einer sprungweisen, ganz unerwarteten beruhe.

Um der Entstehung des erst in den jüngsten Phasen der Erdgeschichte aufgetretenen Menschen zu gedenken, so erscheint er plötzlich: als ein „homo novus“. Der Nachweis von Zwischengliedern des Menschenskeletts und des Skeletts anthropoider Affen der Tertiärzeit ist bislang nicht einwandfrei geglückt. Viel wichtiger wäre der Zusammenhang des Gehirns, bei dem es doch nicht bloß auf Größe des Schädelinhalts, sondern auf feinste Struktur ankommt. Aber das Gehirn aller prähistorischen Säugetiere ist längst verwest, und auch der Unterschied eines Menschenhirns und des Gehirns eines lebenden Affen ist anatomisch noch keineswegs befriedigend dargelegt.

Endlich kommt noch eins in Betracht. Ursprünglich war der Erdball zu heiß, um Lebewesen tragen zu können; erst nach seiner Abkühlung ward Leben möglich. Die *ersten* Lebewesen konnten aber nicht von andern abstammen, sie waren elternlos. Daß einfachste Organismen (lebendiges Protoplasma) durch den Zusammentritt anorganischer Verbindungen der Erdrinde sich „von selbst“ gebildet hätten, wagt kein Chemiker mehr zu behaupten. Ebenso unwahrscheinlich ist die Einwanderung von „Urzellen“ von anderen Himmelskörpern her oder gar aus dem Weltraum. Wir müssen bekennen, daß wir über die Herkunft der Urzellen nicht das Geringste wissen. Nur dünkt es unwahrscheinlich, daß in fernster Vergangenheit einmal eine *einzige* Urzelle vereinzelt aufgetreten sei: viel näher liegt die Annahme, daß zahlreiche (warum nicht Millionen?) Urzellen gleichzeitig in die Erscheinung traten. Das ist der Gegensatz eines „monophyletischen“ (einstämmigen) und eines „polyphyletischen“ (vielstämmigen) Ursprungs der Lebewesen. Waren aber im Anfang viele Urzellen gegeben, so könnte der Stammbaum jeder heute bekannten Gattung oder wenigstens Familie auf eine besondere Urzelle zurückreichen, wobei zugegeben sei, daß die Arten sich aus gemeinsamem Stamme abzweigten nach den Regeln, welche die experimentelle Vererbungsforschung

für die Neubildung von Rassen gefunden hat. Nehmen wir eine Analogie an zwischen der gegenwärtigen Entwicklung eines lebenden Organismus aus seiner Keimzelle und der erdgeschichtlichen Entstehung von Gattungen oder Arten aus ihren Urzellen, so würde die von mir aufgestellte *Hypothese der Phylembryonen* in Analogie zu den Individual-Embryonen für die Abstammungslehre in Betracht kommen. Man könnte sich danach vorstellen, daß solche Phylembryonen z. B. des Katzengeschlechts selbständig lebende, doch ganz unansehnliche Tierchen waren, die im Laufe der Erdperioden sich zu einer Katze umbildeten; deren Körperbeschaffenheit aber eine derartige war, daß von diesen Phylembryonen der Katze sich keinerlei versteinerte Spuren im palaeontologischen Material erhalten konnten. So möchten sich auch die Phylembryonen des Menschengeschlechts verhalten haben, die dann auf besondere Urzellen ohne Zusammenhang mit der übrigen Tierwelt zurückgehen könnten. Natürlich soll damit nur eine *Möglichkeit* angedeutet werden! Auf diesem Gebiete ist der Phantasie der breiteste, ja der alleinige Spielraum gelassen.

Sofern wir es mit größeren Sammeltypen, z. B. mit Raubtieren, mit Gräsern usw. zu tun haben, braucht deren Übereinstimmung in der Organisation nicht notwendig auf gemeinsamen Ursprung, auf *Divergenz* im Sinne Darwins, hinzuweisen; die Übereinstimmung könnte auch auf einer *Konvergenz* in der Ausprägung verschiedener Stammlinien beruhen, wie die zweifellos zu den Säugern gehörigen Wale in der Körperform eine starke Konvergenz zum Typus der Fische zeigen. Die gleichsinnige Einwirkung von Außenfaktoren bei der Umbildung dürfte für Konvergenzen der Gestalt maßgebend gewesen sein, Am wahrscheinlichsten dünkt, daß in der Umwandlung und aufsteigenden Entwickelung des Tier- und Pflanzenreiches Divergenz und Konvergenz Hand in Hand gegangen sind.

Aus Allem geht hervor, daß die Abstammungslehre nur zum geringeren Teil auf Wissen gegründet ist, daß sie zum größeren Teil auf Glauben beruht. Wenn wir fest an ihre Tatsächlichkeit glauben, so wird die Abstammungslehre zum Grundsatz (Axiom) der zeitgenössischen Biologie, als welchen ich sie wiederholt bezeichnet habe. Es ist damit nicht ausgeschlossen, daß die Biologie der Zukunft diesen Grundsatz fallen läßt und ihn durch eine andere, heute noch unerkennbare Auffassung ersetzt. Alle Axiome, die geometrischen einbegriffen, sind im Grunde nur Gegenstand des Glaubens, da für sie die Möglichkeit eines vollgültigen Beweises fehlt; es sind Voraussetzungen oder Hypothesen, wenn wir sie auch gern als unentbehrliche Arbeitshypothesen anerkennen wollen.

Vergessene Gesellenbräuche.

Von *Anton Mailly*, Wien.

In dem meisten ehemals bestandenen Gesellenbräuchen findet man Spuren von Einweihungszeremonien aus den antiken Mysterien. Es ist daher zu vermuten, daß diese derbkomischen Bräuche ursprünglich ernster Natur waren, und daß eine spätere Entartung ihren eigentlichen symbolischen Sinn fast gänzlich verwischt hat. Wenn auch die Riten und Förmlichkeiten der Handwerkerverbindungen einander vielfach ähneln, so zeigt sich trotzdem bei jedem Handwerk eine bestimmte Einweihungsart, die an die ulkigen Veranstaltungen der lustigen Ritterschaften und Studenten erinnert. Viele sogenannte vergessene Volksbräuche, die hie und da in Chroniken und Sagenbüchern aufgezeichnet sind, stammen zweifellos aus den Gesellenbräuchen, und im Alltag leben noch viele Phrasen und Vereinssitten aus der alten Zunftstube.

Nach der Freisprechung wurde der Lehrling „zum Gesellen gemacht“. Er mußte sich bei der nächsten Zusammenkunft („Auflage“) in der Gesellenherberge einer Zeremonie unterziehen, über die nicht viel Schriftliches überliefert ist, da sie stets hinter verschlossenen Türen stattfand und die Wissenden zum Schweigen verpflichtet waren. Aber soviel man aus gelegentlichen behördlichen Untersuchungsergebnissen entnehmen kann, wurde der neue Geselle bisweilen nicht allzu zart behandelt. Der Neuling mußte in neuer Kleidung erscheinen, um ein neues Leben zu beginnen. Die Einweihung wurde durch eine Art Narrenmesse eingeleitet. Dieser „Vorsage“ folgte die Tauf- oder Schleifrede, der sich die eigentliche Einweihung anschloß. Diese Reihenfolge wurde nicht immer streng eingehalten. Die Einweihung war in den einzelnen Zünften verschieden und hatte auch ihre besonderen Namen, wie das Hänseln, Tauchen (Tischler, Weißgerber, Uhrmacher usw.), das Jüngermachen (Seiler), Schleifen (auch Taufen, Biertaufen; Bötticher), Hobeln (Tischler usw.), Bartbeißen (Schlosser), Feuerblasen und Auskühlen (Schmiede), Deponieren (Buchdrucker

und Studenten). Das Hobeln bestand darin, daß der Neuling von zwei Gesellen gehalten wurde, die ihn auf der Hobelbank hin- und herschoben, bis er genug hatte. Während dieser „Zeremonie" mußte der Junge die Handwerkssprüche usw. genau hersagen; stimmte es nicht, so mußte er die übliche Geldstrafe entrichten. Der Sinn dieses Brauches, der noch — wie viele andere — im Volksmund fortlebt, war eigentlich das „Merks" der Zunftgeheimnisse, und ihr Ursprung ist im Rechtsleben der alten Völker zu finden. Noch heutigentags werden beim Begehen der Grenze einer Gemeinde die Jungen an den Grenzsteinen „gehobelt" oder geohrfeigt, damit sie sich die Grenzen merken. Schon die alten Römer kannten den Backenstreich, und die Ohrfeige, die noch vor Jahrzehnten als Strafe üblich war, hängt zweifellos damit zusammen.

Weit interessanter ist das Taufen, das ursprünglich wohl als heilige Weihe betrachtet wurde, weshalb das Besprengen und Begießen mit dem reinigenden heiligen Wasser wohl als das Wesentlichste beim Gesellenmachen aller Handwerker anzunehmen ist. Dabei hatte der Neuling einen oder drei Paten, die man auch bei der Ritterweihe usw. findet. Bei dieser Taufe erhielt er auch einen Gesellennamen, der ihm oft zum zweiten Familiennamen wurde und in so mancher Familie als Spitzname noch fortlebt. Das alles deutet daraufhin, daß es sich beim Gesellenmachen um eine Nachahmung der Einweihungszeremonie, der Taufe in den alten Mysterien gehandelt hat. Das Taufen der Gesellen bestand darin, daß man den Neuling mit kaltem Wasser begoß. Daran erinnert noch die Matrosentaufe, die Wasserweihe der Seefahrer, die immer besorgt wird, wenn sie die Wendekreise oder den Äquator passieren. Dieser ursprünglich ernste Akt entartete mit der Zeit und ging mehr ins Volkstümliche über, so daß er in manchen Gegenden zur Gewohnheit wurde, sogar Fremde, die zum erstenmal eine Ortschaft betraten, mit der Taufe zu beglücken. So wird überliefert, daß in St. Goar am Rhein in früheren Zeiten jeder Fremde „getauft" wurde!

Als früher einmal die Niederösterreicher noch zu Fuß nach Mariazell in Steiermark wallfahrteten, war es üblich, vor dem Gasthause „Zur steierischen Grenze" jene Pilger, die das erstemal die Wallfahrt unternahmen, mit einem Teller Grieskoch zu bewirten. Wer den Grieskoch nicht essen wollte, wurde mit Wasser bespritzt, „getauft", wie die Leute sagten, damit er nach Steiermark einwandern dürfe.

Bei manchen Zünften war es üblich, daß der neue Geselle dreimal die Türschwelle überspringen, dreimal sich über den Tisch schwingen und ebensooft eine Bank durchkriechen mußte. Das sind deutliche Anklänge an die „drei Reisen" der Maurer, an die geheiligte Dreizahl in den Mysterien. Der Pate zog auch einen Schuh aus und schwang den Fuß über den Kopf des Jungen, worauf er ihm den Backenstreich gab. Da es in der Schleifrede der Böttcher heißt: „Du mußt jetzt die Bubenschuhe ausziehen" (auch als Redensart erhalten geblieben!), dürfte dieser Akt als Symbol der abgelegten Unfreiheit betrachtet worden sein. Vielleicht galt der Schuh hier auch als Zauber- und Glückssymbol. Sodann wurde der Neuling in die Gesellenbruderschaft aufgenommen, und man ließ ihn „den Schlauch steigen". Er trank dreimal auf das Wohl der Gesellen, und so kam man zum Kommers mit dem Aufsetzen des Zunftkranzes. Viele dieser Zeremonien leben noch in den Studentenbuden fort. In manchen Zünften wurde das „Barbieren" als Einweihungsakt ausgeübt. Der Neuling hatte das Vergnügen, sich mit einer Teerquaste einseifen zu lassen. Das „Barbieren" ist als Volksbelustigungsbrauch noch im nördlichen Europa und in Amerika — besonders bei den Seeleuten -- üblich.

In den „Auflagen" wurde die Zunftordnung streng eingehalten. Bei Vollzähligkeit der Bruderschaft klopfte der Altgeselle dreimal mit dem Hammer auf den Tisch, und der jüngste Geselle trug die Lade auf. Nach einer Wechselrede öffnete der Altgeselle die Lade und zog dann mit der Kreide die zwei Gesellenkreise auf den Tisch, worauf das Auflagegeld entrichtet wurde. Im „schwarzen Buch" wurden die bestraften Gesellen eingetragen. Das „schwarze Buch" war mitunter eine schwarze Tafel in der Zunftstube, und diese gefürchtete Tafel ist noch heute in jedem Dorfwirtshaus und bei jedem Landkrämer zu finden.

Um das Meisterwerden zu erschweren, wurde der Wanderzwang der Gesellen eingeführt, nur die Meistersöhne wurden bisweilen davon befreit, weshalb sie von den Wandergesellen gern gehänselt wurden. Nach Vollendung der Wanderjahre wurden die Gesellen zur Meisterprüfung zugelassen. Da man über das Gesellenwandern Aufzeichnungen schon aus dem 14. Jahrhundert besitzt, dürfte diese Einrichtung sehr alt gewesen sein. Aber erst im 15. Jahrhundert kam der Wanderzwang allgemein in Brauch, und es sei gleich hier vermutet, daß die meisten Städtewahrzeichen als Gesellenwahrzeichen wohl erst um diese Zeit und kaum früher ins Leben gerufen wurden. Da durch das Wandern viele Gesellen auf Abwege gerieten, Fechtbrüder und Diebe wurden, wurde ihnen gegen Ende des 18. Jahhrunderts nur ein dreitägiger Aufenthalt auf einer Herberge gewährt und das „Fechten" bei Strafe öffentlicher Arbeit verboten. Der Wanderzwang kam im

Jahre 1811 ab, erhielt sich aber als Gewohnheit bis nach der Mitte dieses Jahrhunderts.

Die Wanderschaft gehörte zu den romantischen Jahren im Leben der Gesellen. Sie hatten viel Welt kennen gelernt, unter fremden Menschen viel Gutes und Böses erfahren und wußten daheim gar vieles zu erzählen. Der Geselle nahm von seinem Meister Abschied, und mit dem Felleisen auf dem Rücken, den Degen an der Seite und dem bedeutungsvollen Wanderstab in der Hand, zog er leichten Mutes in die Fremde. Das Wanderbuch galt als Legitimation. Der Abschied vom Meister enthielt ein Zunftgeheimnis. Mit entblößtem Haupte trat der Geselle vor den Meister und setzte den rechten Fuß vor den linken. Der unterste Knopf des Rockes war zugeknöpft, ein Finger der einen Hand ruhte im Knopfloch, in der andern Hand hielt der Geselle Stock und Hut. Das ist ein alter Ritus, der in der Maurerei noch fortlebt. „Alles mit Gunst", sagte er feierlich und bedankte sich beim Meister, worauf ihm dieser die Lehre für den Weg gab. Ein Abschiedsgebet bildete den Schluß. Darauf gab ihm die Bruderschaft das Geleite bis zum Urlaubskreuz, wo gebetet und ein Abschiedslied gesungen wurde. Dann ging es in die weite Welt „auf Schusters Rappen". Langte der Geselle in einer fremden Stadt an, so suchte er die Herberge seines Gewerbes auf, wo ihn der Herbergsvater empfing. Er mußte den Handwerksgruß hersagen und erhielt dann das Gesellenzeichen, um in der Stadt Arbeit zu suchen. Das „Zusprechen" fremder Gesellen war in der Werkstatt, auf dem Bau oder auf der Herberge oft sehr umständlich, denn der Wandergeselle mußte die Wechselreden vollständig beherrschen.

Besonders streng wurde die Aufnahme des Wandergesellen in der Bauhütte durchgeführt. Sie gehört zu den bedeutendsten Zunftgeheimnissen, die zum großen Teil in der symbolischen Maurerei noch erhalten geblieben sind. Langte der „Wandergeselle" in einer Stadt an, wo an einem Münster gebaut wurde, so klopfte er mit seinem Stocke dreimal an der Pforte der Bauhütte, machte diese etwas auf und blickte mit bedecktem Haupte in die Hütte. Der Parlierer fragte, und er antwortete nach Vorschrift. Darauf schloß der Wandergeselle die Türe wieder zu und wartete, bis ein Bruder, mit Schurzfell angetan und mit einem Meißel in der Hand, ihn willkommen hieß. Sie reichten sich die Hände, gaben sich das Handzeichen, und der Fremde sagte leise: „Gott grüße den ehrbaren Steinmetz", worauf ein Wechselgespräch folgte. Dann wurde er in die Hütte geführt, wo sich die übrigen Brüder indessen „in Ordnung" gestellt hatten. Sie bildeten einen Kreis oder ein Kreuz usw.. Im Osten stand der Meister mit dem Zollstab. Hierauf begann die Prüfung des Wandergesellen, und dann erst wurde er als echter Bruder anerkannt. Der Stock des Wandergesellen hatte in der Regel eine Kugel als Griff und eine Hängeschnur. Nach einer Version hielt der Geselle beim Anklopfen den Stock in der Weise, daß ein Teil der Schnur von der Hand verdeckt wurde und der zweite Teil auf die Hand zu liegen kam. Auch war es mitunter üblich, vor dem Öffnen der Tür das Felleisen mit Stock und Hut vor der Türe niederzulegen. In der Hütte mußte der Fremde das Erkennungszeichen und das Hüttenzeichen genau mitteilen, sein Steinmetzzeichen erläutern, das Wanderbuch vorweisen usw. Auch mußte er die Zeichen und Benennungen der vier Haupthütten wissen. Man sagte: die Hütte in Straßburg, von Köln, zu Wien.

In der fremden Stadt besah sich der Wandergeselle das Handwerkswahrzeichen; oft wurde dazu ein Spruch hergesagt oder ein symbolischer Akt ausgeführt. So wurden viele alte Städtewahrzeichen zu berühmten Sinnbildern, und es ist wohl wesentlich der Einführung dieses Handwerkerbrauches zuzuschreiben, daß viele alte Ortswahrzeichen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind. Fast alle deutschen Städte haben ihre Handwerkswahrzeichen; die berühmtesten aber sind der „goldene Ring" am schönen Brunnen zu Nürnberg und der Stock-im-Eisen in Wien. Hier seien noch einige mit den Wahrzeichen aufs Engste verbundenen Bräuche der Gesellen erwähnt, die im Geiste der Zeit als Zauber- und Glücksbräuche zu deuten sind; mehr in diesen Bräuchen zu vermuten, ist wohl zu weit gedacht. Auch ist es wahrscheinlich, daß die meisten Zünfte gemeinsame Wahrzeichen hatten, vielleicht mit Ausnahme der Bauleute, deren Hüttenwahrzeichen meist an alten Kirchen zu finden sind, aber von den Laien kaum erkannt werden.

Der „goldene Ring" zu Nürnberg, der übrigens aus Messing (vielleicht war er vergoldet?) und in der Gitterung des schönen Brunnens eingefügt ist, wurde von den Handwerksburschen gedreht. Der Stock-im-Eisen in Wien wurde von den Gesellen benagelt. Er ist der Rest einer Fichte, der vielleicht der letzte Julblock der Stadt war. Seine Benagelung durch die Gesellen begann erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; um 1830 kam der Brauch ab. Neben dem Grabe Till Eulenspiegels (!) in Mölln stand eine alte Linde, die von den Wandergesellen und auch „von allen, die vorbeikamen" benagelt wurde. In Aschersleben mußte früher einmal jeder Fuhrmann, der zum erstenmal in die Stadt kam, einen Nagel in die Ritze eines mächtigen Steinblockes schlagen. Andere wieder sagen, daß dies die Lehrlinge der Pferdehändler besorgen mußten, und zwar erhielten sie solange Prügel, bis der Nagel fest saß.

In vielen Ortschaften wurden derlei Benagelungen von Kranken besorgt, um Krankheiten „einzunageln“, zu verlieren, was zu den uralten Volksbräuchen der Zeiten gehört, da man an die Beseelung der Pflanzen und Steine glaubte. In Ilfeld steht auf einem Berge ein großer Stein, der eine breite Spalte hat, durch welche die Knechte kriechen mußten, wenn sie zum erstenmal in den Harzwald fuhren. Das ist wohl eine Analogie zum Durchkriechen der Bänke beim Gesellenmachen und übrigens auch ein alter Brauch, um Krankheiten zu bannen, ähnlich dem „Einnageln“. In Wiener Neustadt war das „Haus ohne Nagel“ ein Gesellenwahrzeichen, und in Ödenburg mußte ein lichtblauer Stein an der Schwelle des Rathauses betreten werden. Auf der alten Mainbrücke in Würzburg stehen zwölf steinerne Heilige. Der Handwerksbursche wurde gefragt, was die Heiligen dort machen, worauf er die geistreiche Antwort geben mußte: „Sie machen ein Dutzend!“ Ähnliche billige Kalauer, die aus der Zeit der wandernden Gesellen herrühren sollen, leben noch in vielen Städten, und man braucht nicht alle für echt zu halten, da der Volkswitz bemüht war, immer neue hinzuzudichten.

Das Reichsgesundheitsamt und seine Tätigkeit.

Von Dr. Erich *Hesse*, Oberregierungsrat, Berlin.

Das „*Kaiserliche Gesundheitsamt*“ wurde im Jahre 1876 gegründet, durfte also 1926 auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Die ihm bei seiner Errichtung zugewiesenen Aufgaben sollten darin bestehen, den Reichskanzler bzw. das Reichsamt des Innern (jetzt Reichsministerium des Innern) „sowohl in der Ausübung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Aufsichtsrechtes über die Ausführung der in den Kreis der Medizinal- und Veterinärpolizei fallenden Maßregeln als auch in der Vorbereitung der weiter auf diesem Gebiete in Aussicht zu nehmenden Gesetzgebung zu unterstützen, zu diesem Zwecke von den hierfür in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Einrichtungen Kenntnis zu nehmen, die Wirkungen der im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ergriffenen Maßnahme zu beobachten und in geeigneten Fällen den Staats- und Gemeindebehörden Auskunft zu erteilen, die Entwickelung der Medizinalgesetzgebung in außerdeutschen Ländern zu verfolgen, sowie eine genügende medizinische Statistik für Deutschland herzustellen“.

Trotz dieses vielseitigen und umfassenden Wirkungskreises stand ursprünglich für die vom Amte zu erledigenden Aufgaben nur ein *verhältnismäßig geringer Beamtenapparat mit recht bescheidenen technischen Einrichtungen* zur Verfügung. Der ungeheure Aufschwung, den das Deutsche Reich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete zu verzeichnen hatte, sowie der Erwerb eines ausgedehnten Kolonialbesitzes mußten sich aber auch auf die Tätigkeit des Gesundheitsamtes auswirken: sie führten zu einer sehr *bedeutenden Erweiterung* der von dieser obersten Gesundheitsbehörde zu erfüllenden Obliegenheiten und stellten ständig zunehmende Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit. Insbesondere ergab sich die Notwendigkeit, die gutachtlichen und beratenden Aufgaben des Amtes auf eigene wissenschaftliche Forschungen zu stützen, ein Umstand, der einen umfassenden *Ausbau der für experimentelle Arbeiten verfügbaren Hilfskräfte und Einrichtungen* erforderlich machte und zur Folge hatte, daß das Amt neben seiner ursprünglich vorwiegend büromäßigen Tätigkeit sich zu einem *wissenschaftlichen Forschungsinstitut* entwickelt hat, das mit Stolz eine Reihe hochbedeutsamer Errungenschaften für sich in Anspruch nehmen darf und führende Persönlichkeiten auf den verschiedensten Gebieten des gesamten Gesundheitswesens herangebildet hat.

Eine besondere Bedeutung kam ferner dem Reichsgesundheitsamte während des Krieges und vor allem in der Nachkriegszeit zu, als es sich darum handelte, das Vaterland bei der Rückkehr der Armeen und der nachfolgenden Aufhebung einer wirksamen Grenzüberwachung vor der Einschleppung seuchenhafter Erkrankungen zu schützen und durch geeignete Maßnahmen den furchtbaren Gefahren zu begegnen, die der Volksgesundheit aus dem verhängnisvollen Mangel an Nahrungsmitteln, Kleidern und Kohlen, aus der noch jetzt bestehenden Wohnungsnot und den Folgezuständen aller dem Volke auferlegten Entbehrungen drohten. So machten sich, um den kranken Volkskörper zu heilen, die geschwächte Volkskraft wieder aufzubauen, auf dem großen Gebiete des Gesundheitswesens Neuerungen in Gestalt sozialer Fürsorgemaßnahmen und gesetzlicher Regelungen erforderlich, an deren Zustandekommen das Reichsgesundheitsamt hervorragenden Anteil gehabt hat.

Zu einer Erweiterung des Aufgabengebietes des Amtes führte weiterhin das *Opiumgesetz* vom 30. Dezember 1920, besonders nachdem am 1. Juli 1924 die in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze vorgesehene *Opiumstelle* übernommen und in den Räumen des Reichsgesundheitsamtes untergebracht worden war. Ferner ist zu erwähnen, daß auf Grund der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages die *Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen* aufgehoben werden mußte und ein Teil der Einrichtungen und Sammlungen dieses Institutes im Jahre 1923 dem Reichsgesundheitsamte angegliedert wurde, das endlich das *Sozialhygienische Archiv*, von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt ins Leben gerufen, dann dem Reichsarbeitsministerium zugewiesen, am 1. April 1925 dem Reichsgesundheitsamt zur Verwaltung übergeben wurde.

Nach seinen Aufgaben und seinem Arbeitsgebiet stellt das Reichsgesundheitsamt innerhalb der Reichsverwaltung auf allen Gebieten des Gesundheitswesens eine Verbindung her zwischen wissenschaftlicher Forschung und deren Nutzanwendung auf das öffentliche Leben. Es ist als höhere Reichsbehörde dem Reichsministerium des Innern unmittelbar unterstellt und erhält von diesem seine Aufgaben zugewiesen. Seine gutachtliche Tätigkeit wird jedoch im Bedarfsfalle auch von anderen Reichsbehörden in Anspruch genommen, von denen zu nennen sind das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichsarbeitsministerium nebst der Reichsarbeitsverwaltung und dem Reichsversicherungsamt, das Auswärtige Amt, das Reichsfinanzministerium einschließlich des Reichsmonopolamtes für Branntwein, das Reichswirtschaftsministerium einschließlich des Statistischen Reichsamtes, das Reichswehrministerium, das Reichspost- und das Reichsverkehrsministerium, das Reichsjustizministerium nebst dem Reichspatentamt.

Außerdem werden aber sachverständige Gutachten auf Ersuchen auch den Landes- und Kommunalbehörden sowie in besonderen Fällen auch anderen öffentlich-rechtlichen Stellen erteilt.

Das *Personal* des Reichsgesundheitsamtes setzte sich nach dem Stande vom 1. April 1926 zusammen aus 1 Präsidenten (Verwaltungsbeamter), 4 Direktoren (2 Ärzte, 1 Chemiker, 1 Tierarzt), 61 wissenschaftlichen Beamten (25 Ärzte, 18 Chemiker, 9 Tierärzte, 3 Pharmazeuten, 3 Zoologen, 1 Botaniker, 1 Jurist, 1 Bibliothekar), 16 Beamten und Angestellten im Kanzleidienst, 29 Beamten und Angestellten im technischen Dienst, 17 sonstigen Beamten und 37 Arbeitern, insgesamt demnach aus 221 Personen.

Um eine sachgemäße Bearbeitung der dem Reichsgesundheitsamte obliegenden Aufgaben zweckmäßig abzugrenzen, ist dieses in vier Abteilungen gegliedert worden:

1. *Die chemisch-hygienische Abteilung*. In dieser werden vor allem die auf Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, auf Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Beleuchtung, Heizung und Lüftung bezüglichen Fragen, das Arzneimittelwesen, die Geheimmittel und Gifte bearbeitet. Für die experimentell wissenschaftlichen Untersuchungen dienen eine Reihe vorzüglich eingerichteter Laboratorien, von denen besonders das chemische, das hygienische, das physiologisch-pharmakologische und das pharmazeutische zu erwähnen sind.

2. *Die medizinische Abteilung*. Ihr Arbeitsfeld erstreckt sich auf die Bekämpfung der gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten im Deutschen Reiche, die Schiffs- und Tropenhygiene, ärztlichen und zahnärztlichen Angelegenheiten, die Schulgesundheitspflege, Säuglings- und Kinderpflege, Gewerbehygiene (in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium bzw. der Reichsarbeitsverwaltung), die Tuberkulosefürsorge, Heilanstalten und Krankenhauswesen, Irrenwesen, Leichenwesen, Kurpfuscherei, Alkoholismus, die Angelegenheiten des niederen Heil- und Pflegepersonals, *rassenhygienische Fragen* u. a. Ferner wird in dieser Abteilung die Reichs-Medizinalstatistik, teils in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt, teils selbständig bearbeitet. Für die experimentelle Klärung gewerbehygienischer Fragen ist im November 1923 ein eigenes Laboratorium eingerichtet worden, in dem die erforderlichen Untersuchungen ausgeführt werden.

3. *Die Veterinärabteilung*. Diese befaßt sich mit den veterinärpolizeilichen Angelegenheiten, der Viehseuchenstatistik, der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, der Begutachtung von Schlachthäusern, der Bekämpfung tierischer Schmarotzer, dem Viehverkehr, der Tierhygiene, dem tierärztlichen Personal und der Tierheilkunde. Für bakteriologische und tierexperimentelle Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten stehen der Abteilung 3 Laboratorien zur Verfügung.

4. *Die bakteriologische Abteilung*. In dieser werden alle bakteriologischen, serologischen und tierexperimentellen Untersuchungen, soweit sie sich auf menschliche Erkrankungen beziehen, vorgenommen. Hierunter

Archiv für Sippenforschung

und alle verwandten Gebiete



Hauptschriftleitung:

Dr. Erich Wentscher, Berlin-Friedenau, Eschenstraße 7



5. Jahrgang, 1928

Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer)
Görlitz